



Meldebogen für Veranstaltungen

*Landratsamt Ansbach - Amt für Jugend und Familie
Polizeiinspektionen für den Landkreis Ansbach*

Veranstaltung

Name / Anlass der Veranstaltung

Art der Veranstaltung (z. B. Beachparty, Livemusik) - wenn Musikdarbietung, bitte Art (DJ, Band) mit Namen

Veranstaltungsort (Gemeinde, Straße, Hausnummer, Bezeichnung der Örtlichkeit, z. B. Feuerwehrhaus)

Veranstaltungszeit (Datum, Zeit von - bis, bei Wochenend-Veranstaltungen jeden Tag separat aufführen)

- Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor
- jährlich wiederkehrende Veranstaltung

Veranstalter

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Erreichbarkeit (Telefon- / Handynummer, Email-Adresse)

ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

- Veranstalter ist anerkannter Träger der Jugendhilfe

Ablauf der Veranstaltung

Anzahl erwarteter Gäste (ggf. für jeden Tag separat)

zulässige Kapazität des Veranstaltungsortes

- Getränke & Speisen: Bier / Wein / Sekt nicht-alkoholische Getränke
- Hochprozentiges / Mixgetränke Speisen / Snacks
- Ausschank von Hochprozentigem / Mixgetränken ausschließlich an separater Bar

Ordner & Mitwirkende

Ordnerdienst: _____ gewerblicher Sicherheitsdienst (ehrenamtliche) Helfer
Anzahl Ordner ⁽¹⁾

Leiter des Ordnerdienstes: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum, bei gewerblichem Dienst zusätzlich Firmenname

_____ ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Jugendschutzbeauftragter: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

_____ ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

¹⁾ gesonderte örtliche Kooperationsvereinbarungen bleiben unberührt

Jugendschutz

Zutritt für Jugendliche: unter 14 Jahren 14 bis 16 Jahre 16 bis 18 Jahre

Erziehungsbeauftragung wird akzeptiert: ja nein

Art der Kontrolle des Alkoholausschanks: _____
(z. B. durch Bändchen)

Hinweise des Jugendamtes

- ➔ kein Billig-Alkohol-Ausschank oder Flatrate (z. B. 1-Euro-Party)
- ➔ keine Werbung für pauschal verbilligte Alkoholangebote (z. B. jeder Schnaps 1,- Euro)
- ➔ der Aushang „Jugendschutzgesetz“ ist an allen Alkoholausschankstellen deutlich sichtbar anzubringen
- ➔ die Alterskennzeichnung von Minderjährigen muss gewährleistet sein (z. B. mit Bändchen)
- ➔ das Personal (Ordnerdienst, Jugendschutzbeauftragter, Ausschankkontrolle) muss nüchtern sein
- ➔ kein Ausschank von hochprozentigem Alkohol durch Minderjährige
- ➔ die Erziehungsbeauftragten müssen nüchtern sein
- ➔ keine Abgabe von Alkohol an erkennbar Betrunkene
- ➔ das Jugendamt behält sich vor, Ihre Angaben vor Ort zu überprüfen
- ➔ dem Jugendamt ist zu diesem Zwecke jederzeit Zutritt zu gewähren

Datum

Unterschrift des Anmelders

Stempel der Sicherheitsbehörde

Übermittlung an:

LRA Ansbach - Jugendamt

Abdruck an:

PI Ansbach

PI Dinkelsbühl

PI Feuchtwangen

PI Heilsbronn

PI Rothenburg o.d.T.